



**Schuljahr 2021/22**  
**Schulleiterrundbrief an die Eltern – Nr. 05**  
Würzburg, 14.12.2021

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

am Freitag erhielten wir vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Schreiben mit neuer Weisung bezüglich der „Durchführung schulischer Ganztagesangebote sowie der Mittagsbetreuung während des aktuellen Infektionsgeschehens“ (AZ IV.8-BO4207.0/113/3).

**Konkret gilt ab sofort:**

- **„Freiwilligkeit der Teilnahme:** Die Vorgaben zur Mindestteilnahme werden vorübergehend aufgehoben. Die Teilnahme ist somit für alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowohl in offenen Ganztagesangeboten wie auch in Angeboten der Mittagsbetreuung vorübergehend freiwillig.“ → **Das heißt, dass die Kinder sogar JEDEN Tag bereits früher nach Hause gehen bzw. von Ihnen abgeholt könnten.**
- **„Vorzeitiges Verlassen:** Schülerinnen und Schüler (...) können das Ganztagesangebot vorübergehend vorzeitig verlassen, sofern die Hausaufgabenbetreuung und andere Bildungsangebote hierdurch nicht gestört werden. Sofern das Angebot vorzeitig verlassen wird, besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung zum Zeitpunkt des vorzeitigen Verlassens.“ → **Das heißt, dass die Kinder sofort nach Schulschluss ODER um 13 Uhr ODER um 14 Uhr ODER dann wieder um 15 Uhr nach Hause gehen bzw. von Ihnen abgeholt werden könnten. Bitte informieren Sie uns zwecks Planung mit unten stehendem Coupon, ob und wann Ihr Kind die Schule früher verlassen darf.**
- **„Auswirkungen auf die Finanzierung:** (...) Ein Ausgleich der Erstattung von Elternbeiträgen durch den Freistaat gemeinsam mit der Kommune ist *nicht* vorgesehen.“ → **Egal, wann und wie oft Ihr Kind in der Woche aufgrund Ihres Wunsches früher nach Hause geht und nicht an der Schule betreut wird: Sie erhalten KEINE finanzielle Zurückzahlung geleisteter Finanzmittel.**

Wir denken, dass das Ministerium Ihnen mit den o.g. Möglichkeiten familiäre Freiräume der Planung bietet und gleichzeitig sinnvolle Maßnahmen eingeleitet worden sind, das Pandemiegeschehen in Bayern positiv zu beeinflussen.

**Eine letzte Information: Die o.g. Regelungen gelten mit sofortiger Wirkung UND über die Weihnachtsferien hinweg, bis das Ministerium eine neue Verordnung erlässt.**

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Mönchbergschulleitung

Alban Schraut  
Schulleiter

Jörg Kerber  
Stellv. Schulleiter



## Rücklaufzettel für alle OGTS/OGS-Kinder/Jugendlichen

Information über neue Abholzeiten / Entlasszeiten der MÖ-Kinder

Abfrage vom 15.12.2021

Ich mache von der neuen Corona-Verordnung Gebrauch. Mein Kind kann künftig zu folgenden Tagen und Uhrzeiten die Schule verlassen bzw. von mir abgeholt werden. Die von mir/uns getroffene Einteilung gilt bis auf Weiteres. Bitte kreuzen Sie die Ihrem Wunsch entsprechende Geh-/Abholzeiten von Montag bis Freitag an.

Tag	Direkt nach Unterrichtsschluss (11:15 od. 12:15 Uhr)	13:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

**Ich weiß, dass es keine Refinanzierung der nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeiten gibt.**

-----

**UNABHÄNGIG** von der obigen Eintragung bitten wir zwecks Planung um Information **zum letzten Schultag**, Donnerstag, 23.12.2021. Der Unterricht endet an diesem Tag um 11:15 Uhr. Wann soll Ihr Kind die Schule verlassen dürfen? Wir bitten Sie um Eintrag in die nachfolgende Tabelle. Vielen Dank.

Am 23.12.2021 verlässt mein Kind die Mönchbergschule um:

11:15 Uhr	13:00 Uhr	14:00 Uhr	15:00 Uhr	16:00 Uhr

Name des Kindes:	
Klasse / Klassenname:	
Lehrkraft:	
Ort / Datum:	
Unterschrift der/s Erz.berechtigten:	

Wir bitten um Rückgabe dieses Blattes bis Montag, 20.12.2021. Vielen Dank.